

NEWS BOX

DATENSCHUTZ



INHALTSVERZEICHNIS

- 2 Editorial
- 3 DS-GVO verlangt Fachkunde von betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- 4 Grundverständnis der Datensicherheit für Datenschutzbeauftragte
- 5 Datenschutzmanagement aus Sicht eines Datenschutzbeauftragten
- 7 Impressum

SONDERAUSGABE

GDDcert.EU

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser Sonderausgabe möchten wir Sie über die Zertifizierung und Ausbildung zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten (GDDcert. EU) informieren. In Zeiten von Basel II, KonTraG, und SOX ist die attestierte Datenschutzqualifikation ein wesentlicher Faktor im Rahmen des betrieblichen Risikomanagements. Darüber hinaus dient die Zertifizierung für Kunden, Geschäftspartnern und die Datenschutzaufsichtsbehörde als Nachweis für die Datenschutzqualität im Unternehmen. Externe Dienstleister auf dem Gebiet des Datenschutzes können sich durch die Zertifizierung positiv gegenüber ihren Konkurrenten abgrenzen.

Die GDDcert. EU-Prüfung setzt sich aus drei einstündigen Fragen- und Fallklausuren sowie einem mündlichen Teil zusammen. Der mündliche Teil der Prüfung wiederum besteht aus einem zehnminütigen Vortrag zur Lösung einer Praxisfrage, deren Thema dem Kandidaten zwei Tage vor der Prüfung mitgeteilt wird. Mittels des mündlichen Prüfungsabschnitts soll festgestellt werden, ob der Prüfungskandidat in der Lage ist, der Unternehmensleitung bzw. betreffenden Fachabteilung eine fundierte, zugleich aber auch verständliche Lösung für ein konkretes

datenschutzrechtliches Praxisproblem zu unterbreiten. Denn es gehört zu den grundlegenden Aufgaben des Datenschutzbeauftragten, datenschutzrelevante Fragestellungen im Unternehmen zu kommunizieren.

Gegenstand der Prüfung ist der Inhalt der GDD-Basisseminare: Teil 1: Einführung in den Datenschutz in der Privatwirtschaft, Teil 2: Einführung in den technisch-organisatorischen Datenschutz und Teil 3: Datenschutz-Management. Die Zulassung zur Prüfung ist aber vom Besuch der GDD-Seminare unabhängig, wenn ein anderweitiger Erwerb der erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen werden kann. Insofern werden neben dem Besuch sonstiger Fortbildungsangebote auch einschlägige praktische Erfahrungen berücksichtigt. Gelegenheit zur vertieften Prüfungsvorbereitung bietet das eintägige Datenschutz-Repetitorium zum GDDcert. EU. Im Schnitt bestanden rund 85 % der Kandidaten die Prüfung im ersten Anlauf. Lassen Sie sich über die Zertifizierung Ihre Datenschutzqualifikation im Unternehmen und gegenüber der Aufsichtsbehörde dokumentieren.

Ihr DATAKONTEXT-Team



Sagen Sie uns Ihre Meinung
kundenservice@datakontext.com



DS-GVO verlangt Fachkunde von betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) setzen von jedem Datenschutzbeauftragten die dafür erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit voraus (Art. 38 DS-GVO/§§ 5, 6, 38 BDSG). Um die geforderte Fachkenntnis zu erfüllen, bedarf es einer aus Trias rechtlichen, organisatorischen und technischen Kenntnissen.

Basis-Schulungen zum Erhalt des „GDDcert. EU“

Mit den GDD-Basis-Schulungen erhalten Teilnehmende diejenige Qualifikation, die nach den Vorgaben der DS-GVO und des BDSG zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten im Unternehmen oder in der Behörde nötig ist. Auf von Basis von über 40 Jahren Ausbildungserfahrung bietet die GDD-Datenschutz-Akademie ein gestuftes Schulungskonzept zur Aus- und Weiterbildung von Datenschutzbeauftragten.

Im ersten Teil der Basis-Schulung [↗](#) wird der GDD-Geschäftsführer, Rechtsanwalt Andreas Jaspers, eine Einführung in das Datenschutzrecht mit dem Schwerpunkt Beschäftigtendatenschutz samt passenden Fallübungen geben. Gerade die Corona-Pandemie hat bewiesen, dass die Verarbeitung von Beschäftigtendaten mit größtmöglicher Sorgfalt und Vorsicht vorzunehmen ist. Daher ist die vertiefende Darstellung der Zulässigkeit der Beschäftigtendatenverarbeitung, die sich grundsätzlich an der Erforderlichkeit für die Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses messen lassen muss, von extremer praktischer Relevanz für jeden betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Auch was Unternehmen mit einem Betriebsrat in datenschutzrechtlicher Hinsicht beachten müssen und wo eine Betriebsvereinbarung ggf. helfen kann, wird ausführlich diskutiert und erläutert. Während der 5-tägigen GDD-Basis-Schulung Teil 1 [↗](#) wird es zudem eine Einführung in den Kundendatenschutz geben. Dafür wird der GDD-Vorstandsvorsitzende Professor Rolf Schwartmann den Teilnehmenden das Thema Kundendatenschutz und Direktmarketing vorstellen. Hierbei richtet sich die Rechtmäßigkeit nicht allein nach der DS-GVO, sondern zusätzlich ist auch das nationale Recht in Form des UWG zu beachten. Zum besseren praktischen Verständnis und für den effektiven Lehrerfolg gibt es gerade für dieses Themenfeld einige Fallübungen. Danach wird klar sein, wie die werbliche Ansprache datenschutzkonform gelingen kann. Zuletzt widmet sich die Einführungsveranstaltung der praktischen Umsetzung des Datenschutzes im Unternehmen. Rechtsanwalt Thomas Muthlein beleuchtet dafür die Rolle des betrieblichen und des Konzern-Datenschutzbeauftragten in der Datenschutz-Organisation, seine Stellung sowie die gesetzlichen Aufgaben. Daran schließt die Präsentation der grundsätzlichen Aspekte eines Datenschutz-Managementsystems und ausgewählte Aspekte der Datenschutzorganisation an. Es steht aber nicht allein die Vermittlung von datenschutzrechtlichen Lehrinhalten im Fokus der Veranstaltung, sondern während des Lehrgangs besteht nicht zuletzt durch eine Einladung zum Networking-Treff am 1. Abend ausführlich Gelegenheit zur Vernetzung unter den Teilnehmenden.



Grundverständnis der Datensicherheit für Datenschutzbeauftragte

Mit der Zertifizierung „GDDcert. EU“ verfügt ein Datenschutzbeauftragter über den Fachkundenachweis in rechtlicher, organisatorischer und technischer Hinsicht. Gerade die Anforderungen an die Kenntnisse im Bereich Datensicherheit umgibt viele angehende und neue Datenschutzbeauftragte mit Sorge, da sie dahinter die Anforderung eines Informatik-Studiums fürchten.

Kein Fachwissen im Bereich Daten- und Informationssicherheit vorausgesetzt

Die GDD-Datenschutz-Akademie leistet jedoch im Teil 2 der Basis-Schulungen [☞](#) eine passende Aus- und Weiterbildung von Datenschutzbeauftragten im Bereich des technisch-organisatorischen Datenschutzes, die für jedermann zugänglich ist. Das Ziel der Schulung besteht darin, dass die

Teilnehmenden die aus den Datenschutzgesetzen ergebenden IT-Sicherheitsanforderungen zukünftig so erkennen und verstehen können, dass sie danach in der Lage sind, diese in Zusammenarbeit mit IT-Spezialisten angemessen umsetzen zu können. Am ersten von drei Tagen im Teil 2 der Schulung [☞](#) erhalten die Teilnehmenden ein Grundlagenwissen in Hinsicht auf Informationstechnik und betriebliche Informationssysteme. Der Vice President der Group Privacy der Deutschen Telekom AG, Frank Wagner, gibt zusätzlich noch Einblicke sowohl in die Gestaltung der IT-Aufgabenstellung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten als auch in die aktuellen Trends in der IT.

Schutzziele der Informationssicherheit als Grundlage für TOMs

Die Schutzziele der Informationssicherheit – Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit – dienen auch als Ziel für die gesetzlich verlangte Sicherheit der Datenverarbeitung. Nur wer diese kennt, versteht auch den Bedarf an technisch-organisatorischen Maßnahmen, um die auch in Art. 32 DS-GVO festgeschriebenen Schutzziele zu gewährleisten. Welche Maßnahmen vertrauenswürdige IT-Systeme konkret verlangen, hängt vom jeweiligen Risiko und den Bedrohungen der Informations- und IT-Sicherheit beim jeweiligen Verantwortlichen ab. Von da aus schafft die Schulung im Teil 2 ein breites und vielfältiges Wissen, was danach unmittelbar im Unternehmen praktisch angewendet werden kann. Danach übernehmen entweder Professor Rainer Gerling oder Christian Semmler als Referent und kommen inhaltlich zum Herzstück des Teils 2: Die technisch-organisatorischen Maßnahmen („TOMs“) im Datenschutz. Zur Gewährleistung der gesetzlichen Anforderungen gemäß Art. 32 DS-GVO werden die einzelnen Kontrollebenen zunächst vorgestellt und anhand zahlreicher Beispiel für konkrete TOMs praktisch erklärt. Daran anschließend lernen die Teilnehmenden Verfahren zur betriebsinternen Organisation von TOMs und deren eigenständiger Überprüfbarkeit mit anerkannten Nachweisen (z.B. ISO 27001, BSI-Grundschutz etc.) kennen. Einen Überblick über den Teil 2, aller Inhalte und der beteiligten Referenten finden Sie hier [☞](#)



Datenschutzmanagement aus Sicht eines Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verlangt unabhängig von der Unternehmensgröße oder dem Risiko der dortigen Verarbeitung die Implementierung eines Datenschutz-Managementsystems. Obwohl die Aufgabe zur Entwicklung und Umsetzung eines Datenschutz-Managements primär beim Verantwortlichen angesiedelt ist, wird es dennoch weiterhin Aufgabe des ernannten Datenschutzbeauftragten sein, dem Unternehmen geeignete Wege zur Entwicklung und Implementierung eines umfassenden Datenschutz-Managementsystems aufzuzeigen.

Organisation des Datenschutzes im Unternehmen

Mit dem Teil 3 der GDD-Basis-Schulung [erhalten](#) Teilnehmende insbesondere praktische Hinweise und Beispiele zur Organisation des Datenschutzes im Unternehmen. Die Notwendigkeit, den Datenschutz als

Managementsystem zu konzipieren und in die laufenden und projektierten Prozesse zu implementieren, gewinnt aufgrund des risikobasierten Ansatzes der DS-GVO erheblich an Bedeutung. Die Einführung eines Datenschutz-Managements steigert nicht nur die Effektivität und den Nutzen für Verantwortlichen, sondern schafft auch vielfältige Nachweise zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (sog. Accountability). Als Grundlage für die Themen Datenschutz- und Risikomanagement werden zunächst die gesetzlichen Anforderungen an jedes Unternehmen aufgezeigt. Aufgrund des risikobasierten Ansatzes in der DS-GVO gibt es keine pauschalen Lösungswege für jedes Unternehmen. Vielmehr muss es in jeder verantwortlichen Stelle ein Risikomanagement als grundlegende Voraussetzung für den operativen Datenschutz geben. Erst davon ausgehend lassen sich konkrete Bausteine eines Datenschutz-Managementsystems implementieren. Hierzu werden die maßgeblichen Elemente wie eine Datenschutz-Policy, ein Datenschutzkonzept oder Prozesse zur Gewährleistung von Betroffenenrechten ausführlich dargestellt.

Effektives Datenschutz-Managementsystem erfüllt Dokumentationspflichten

Die Einführung und der Betrieb eines effektiven Datenschutz-Managementsystems dienen nicht allein der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, sondern tragen im besten Fall gleichzeitig zur Erfüllung der umfangreichen Dokumentationspflichten der DS-GVO bei. Daher stellen die Referenten Gabriela Krader (Datenschutzbeauftragte der Deutschen Post) und Harald Eul (Unternehmensberater und Geschäftsführer der HEC GmbH) im Teil 3 die wichtigsten Dokumentationspflichten, wie etwa Richtlinien zum Datenschutz, Schulungskonzepte uvm. vor und liefern zusätzlich Praxishinweise samt Musterbeispielen.

Repetitorium macht Sie fit für die Prüfung

Am Ende der Schulungsmodule können sich alle Interessierten noch einmal von der stellv. GDD-Geschäftsführerin, Frau Rechtsanwältin Yvette Reif, mit Hilfe von Übungen und Musterklausuren auf die abschließende Prüfung zur Zertifizierung vorbereiten.

Teil 1	Einführung in den Datenschutz für die Privatwirtschaft	Basis-Schulung
Teil 2	Einführung in den technisch-organisatorischen Datenschutz	
Teil 3	Datenschutz-Management nach der DS-GVO	
Repetitorium	Vorbereitung auf die Prüfung zum GDDcert. EU	Vertiefung und Prüfungsvorbereitung (fakultativ)
Prüfung	Zertifizierung durch die GDD Prüfungsinhalte sind die Teile 1 bis 3	



Impressum

DATAKONTEXT GmbH
Augustinusstraße 9d
50226 Frechen

Telefon: +49 2234 98949-30
Fax: +49 2234 98949-32

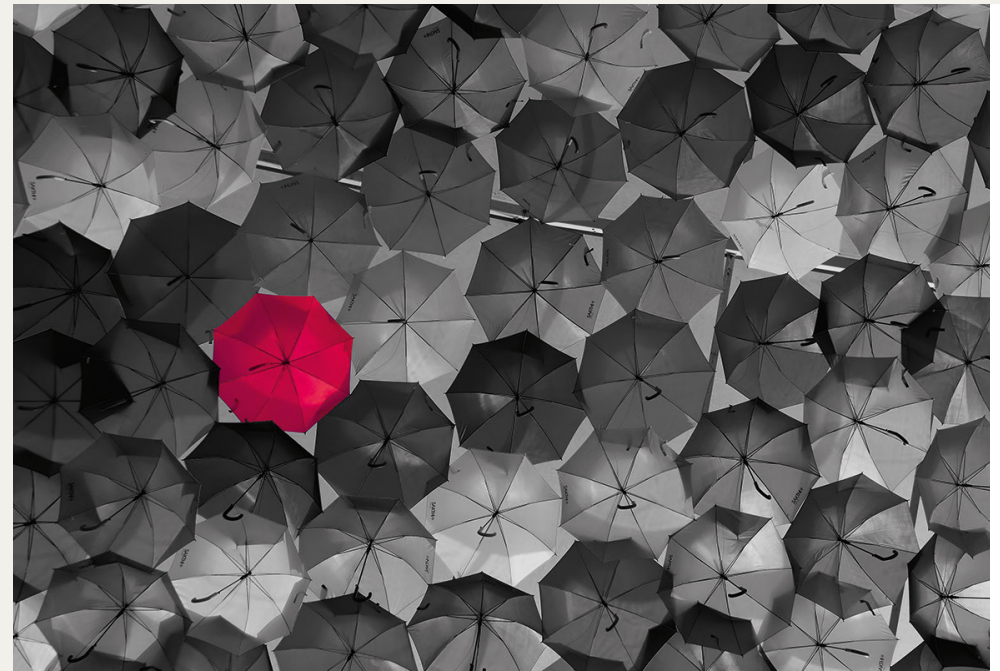
kundenservice@datakontext.com
www.datakontext.com

Geschäftsführung:
Dr. Karl Ulrich
Amtsgericht Köln, HRB 82299



Newsletter

Möchten Sie bei Erscheinen der aktuellen Datenschutz Newsbox informiert werden und so keine Ausgabe mehr verpassen?
Dann tragen Sie sich unverbindlich und kostenlos ein unter:
www.datakontext.com/newsletter



Gut geschulte Datenschützer machen den Unterschied

Ausbildung und Zertifizierung
vom Qualitätsführer

Mehr Informationen unter:
datakontext.com/GDDcert.EU

